

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft in Teilzeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWT) vom 20.11.2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft in Teilzeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg). ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Juni 2023 (Amtsblatt 2023) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) Studienziel des Bachelorstudiengangs ist die Qualifizierung für die Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen betriebswirtschaftlichen Fachaufgaben.
- (2) ¹Absolventinnen und Absolventen verfügen über erste wissenschaftlich fundierte, aktuelle und zukunftsweisende Kenntnisse zur Führung und Administration von Unternehmen und anderen Institutionen mit wirtschaftlichem Bezug. ²Sie können unter Anwendung grundlagenbasierter und methodenorientierter Fachinhalte betriebliche Prozesse analysieren, Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht einordnen und unternehmerische Entscheidungen treffen.
- (3) ¹Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen sind fachübergreifende Kompetenzen ein besonderes Anliegen des Studiengangs. ²Deshalb sind interdisziplinäre Module zu gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechende Lehrformate in den Studienverlauf integriert. ³Absolventinnen und Absolventen können neue Perspektiven einnehmen, mit anderen Fachdisziplinen kooperieren und berufliche wie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums dient als Basis für die berufliche Weiterentwicklung zur Führungskraft oder die Aufnahme eines Masterstudiums.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von zehn Studiensemestern, davon neun theoretische und ein praktisches Studiensemester. ²Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte sowie ein praktisches Studiensemester. ³Der erste Studienabschnitt umfasst sechs theoretische, der zweite Studienabschnitt umfasst drei theoretische Studiensemester. ⁴Das praktische Studiensemester wird i.d.R. als siebtes Studiensemester geführt.
- (2) ¹Der Fokus des Studiengangs ist allgemeine Betriebswirtschaftslehre ("General Management"). ²Die Studierenden wählen im zweiten Studienabschnitt insgesamt fünf Schwerpunktmodule aus dem Wahlpflichtangebot des Vollzeitstudiengangs.
- (3) Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule sind integraler Bestandteil des Studiengangs und finden in den ersten drei Studiensemestern mit jeweils einem Modul pro Semester statt.

§ 4 Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

§ 5 Vorrückungsberechtigungen

Zum Eintritt in das achte Studiensemester ist nur berechtigt, wer aus dem ersten Studienabschnitt alle Pflichtmodule mit der Endnote „ausreichend“ oder besser abgelegt hat.

§ 6 Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das Lehrangebot erläutern. ²Darüber hinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 7 Praktisches Studiensemester

(1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen. ²Es gliedert sich in 19 Wochen Praxisphase in Vollzeit und eine Woche Praxisseminar. ³Die Praxisphase kann auch in Teilzeit (studienbegleitend möglich) erbracht werden. ⁴Bei Ableistung der Praxisphase in Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend.

⁵Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn:

1. die Ableistung der Praxisphase durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

⁶Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.

(2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters vier Monate.

(3) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist, dass alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts bestanden und die Praxisphase des praktischen Studiensemesters erfolgreich abgeleistet wurden.

§ 9
Bachelorprüfungszeugnis,
Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ verliehen.

§ 10
In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. März 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 10.11.2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 20.11.2023.

Coburg, den 20.11.2023

gez.
Prof. Dr. Gast
Präsident

Diese Satzung wurde am 20.11.2023 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.11.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20.11.2023.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft in Teilzeit

1. Erster Studienabschnitt - Studiensemester 1 bis 6

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang ²⁾	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

1.1 Allgemeine Module der Wirtschaftswissenschaften

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	1	5
2	Volkswirtschaftslehre	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	1	5

1.2 Propädeutika

3	Wirtschaftsrecht	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	1	5
4	Mathematik	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	1	5
5	Statistik	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	1	5
6	Business English (B2)	4	SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	1	5

1.3 Interdisziplinäre Module

7	Interdisziplinäre Perspektiven ³⁾	4	V, SU, Ü	schrP oder SPA oder SBD		2	5
8	Interdisziplinäres Modul 1	4	SU, Ü	PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5
9	Interdisziplinäres Modul 2	4	SU, Ü	PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5

Zwischensummen	36
----------------	----

12	45
----	----

1.4 Betriebswirtschaftliche Funktionallehren

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang ²⁾	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)
10	Buchführung	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
11	Bilanzierung	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
12	Produktionswirtschaft	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
13	Unternehmensbesteuerung	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
14	Personal und Organisation	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
15	Kosten- und Leistungsrechnung	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
16	Controlling	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
17	Marketing	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
18	Vertrieb	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
19	Finanzierung und Investition	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5
20	Wirtschaftsinformatik	4	V, SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	2	5

1.5 Wahlpflichtmodule des 1. Studienabschnitts

21	Wahlpflichtmodul 1 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5
22	Wahlpflichtmodul 2 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5
23	Wahlpflichtmodul 3 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5
24	Wahlpflichtmodul 4 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		2	5

Zwischensummen	60
----------------	----

30	75
----	----

2. Praktisches Studiensemester - 7. Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang ²⁾	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)
25	Praxisphase ⁵⁾						25
26	Praxisseminar Teil 1 ⁵⁾	2	PS	PLN, SBD	15 – 20 Seiten		2
27	Praxisseminar Teil 2 ⁵⁾	2	PS	PLN, SBD	15 – 20 Seiten		3

Zwischensummen	4
----------------	---

30

3. Zweiter Studienabschnitt - Studiensemester 8 bis 10

3.1 Pflichtmodul

28	Strategie und Führung	4	SU, Ü	schrP	60 – 120 Minuten	3	5
----	-----------------------	---	-------	-------	------------------	---	---

3.2 Studium Generale

29	Wahlpflichtmodul 1 ⁶⁾	2				3	2
30	Wahlpflichtmodul 2 ⁶⁾	2				3	2

3.3 Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule

31	Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul 1 ⁴⁾⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		3	5
32	Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul 2 ⁴⁾⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		3	5
33	Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul 3 ⁴⁾⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		3	5
34	Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul 4 ⁴⁾⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		3	5
35	Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul 5 ⁴⁾⁷⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		3	5

3.4 Methodenorientierte Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ²⁾	Umfang ²⁾	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)
36	Methodenmodul 1 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		3	5
37	Methodenmodul 2 ⁴⁾	4	SU, Ü	schrP oder PLN oder SPA oder P oder SBD		3	5

3.5 Abschlussarbeit

38	Bachelorarbeit	0		BA	40 – 60 Seiten	5	12
39	Bachelorseminar	1	PS	P	10 Minuten	3	4

Zwischensummen	37
----------------	----

38	60
----	----

Gesamtsummen	137
--------------	-----

80	210
----	-----

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung der Art der Lehrveranstaltung erfolgt durch den Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester. Folgende Ausprägungen sind grundsätzlich möglich: Vorlesung (V), Seminar (S), seminaristischer Unterricht (SU), Projekt / Projektseminar (PS), Übung (Ü).
- 2) Folgende Ausprägungen sind grundsätzlich möglich: schriftliche Prüfung (schrP), praktischer Leistungsnachweis (PLN), Studien-/Projektarbeit (SPA), Präsentation (P), studienbegleitende Dokumentation (SBD), Bachelorarbeit (BA). Die nähere Festlegung der Prüfungsart sowie Umfang erfolgt durch die Prüfungskommission im Prüfungsplan. Grundsätzlich gibt es pro Modul eine Prüfung.
- 3) Das Modul beinhaltet auch Studien- und Karriereplanung.
- 4) Das Lehrangebot wird vom Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester festgelegt. Bei der Prüfungsform schrP beträgt der Umfang 60 bis 120 Minuten.
- 5) Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“.
- 6) Das Lehrangebot, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsform sind dem Studien- und Prüfungsplan des Wissenschafts- und Kulturzentrums der Hochschule Coburg zu entnehmen. Die Prüfungskommission kann darüber hinaus Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern zulassen.
- 7) Es sind fünf Wahlpflichtmodule zu wählen, wovon ein Modul ein Seminarfach sein muss. Das Seminarfach schließt mit einer Studien-/Projektarbeit im Umfang von 15 – 20 Seiten sowie einer Präsentation im Umfang von 20 – 30 Minuten ab.

Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrvortrag
S	= Seminar
Ü	= Übung
SU	= seminaristischer Unterricht
V	= Vorlesung
schrP	= schriftliche Prüfung
PLN	= praktischer Leistungsnachweis
SPA	= Studien-/Projektarbeit
SBD	= studienbegleitende Dokumentation
P	= Präsentation
PR	= Praktikum
PS	= Projekt / Projektseminar
BA	= Bachelorarbeit